

UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUERHANDWERK

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

HF Wassertechnik (12243-01) *)

HF Lufttechnik (12243-02) *)

HF Wärmetechnik (12243-03) *)

HF Umwelttechnik/Erneuerbare Energien (12243-04) *)

EG Sanitärtechnik (12244-01)

EG Heizungstechnik (12244-02)

EG Lüftungs- und Klimatechnik (12244-03)

EG Erneuerbare Energien und Umwelttechnik (12244-04)

EG Andere (12244-05)

1 Thema der Unterweisung

Kundenorientierte Auftragsbearbeitung, Inbetriebnahme, Instandhaltung

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen

Teilnahme: Auszubildende ab 3. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: Obligatorisch

*) Übergangsfrist bis 31.12.2019

Anmerkung: Die nachstehenden Unterweisungsinhalte sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert unter Berücksichtigung der betrieblichen, technischen und kundenorientierten Kommunikation, vermittelt werden.

3	INHALT	Zeitanteil
3.1	Instandhalten von Komponenten versorgungs- technischer Anlagen und Systeme (7)*) Inspektion – Instandsetzung – Wartung <ul style="list-style-type: none">▪ unter Beachtung sicherheitstechnischer Regeln außer Betrieb setzen▪ Bauteile und Baugruppen demontieren, kennzeichnen und systematisch ablegen▪ Betriebsbereitschaft durch Austauschen und Instandsetzen nicht funktionsfähiger Teile herstellen▪ Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung einleiten▪ Überprüfung der Anlage nach Wartungsplan vornehmen und protokollieren	40 %
3.2	Qualitätsmanagement (3) *) Eigene und andere erbrachte Leistungen kontrollieren, beurteilen und dokumentieren Ablauf der Kundenaufträge durch geführte Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren	10 %
3.3	Montieren und Demontieren von Rohrleitungen und Kanälen (12)*) Lage von Anschlüssen für ver- und entsorgungstechnische Medien prüfen Gas-, Öl- und Abgasleitungen unter Berücksichtigung von Vorschriften und Regeln der zu fördernden Medien einbauen, verbinden, prüfen und demontieren	10 %

*) vgl. Lfd. Nr. aus dem Ausbildungsrahmenplan Fachbildung

3.4 **Anwenden von Anlagen und Systemtechnik sowie Inbetriebnahme versorgungstechnischer Anlagen und Systeme (16.1)*)** 10 %

Technologische, ökologische und ökonomische Eigenschaften von Energie- und Brennstoffarten sowie von Material-, Werk- und Hilfsstoffe bei Planung, Bau, Betrieb und Entsorgung berücksichtigen

Anlagen und Systeme gebäudetechnischer Versorgungsanlagen in Aufbau und Funktion analysieren

Anlagen und Anlagenteile, insbesondere Armaturen sowie Förder- und Versorgungseinrichtungen auf Funktion prüfen und einstellen

Funktion von versorgungstechnischen Anlagen und Systemen prüfen, Anlagen abgleichen

Schutz gegen direktes Berühren von spannungsführenden Teilen prüfen

Mechanische und elektrische Sicherheitsvorrichtungen, insbesondere NOT-AUS-Schalter sowie Meldesysteme auf Wirksamkeit prüfen

Hilfs- und Steuerstromkreise einschließlich zugehöriger Signal- und Befehlsgeber für Mess-, Steuer- und Überwachungseinrichtungen prüfen und in Betrieb nehmen

Hauptstromkreise prüfen und schrittweise in Betrieb nehmen, Betriebswerte messen, Sollwerte einstellen und dokumentieren

Mess-, Steuerungs-, Regelungs-, Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen, entsprechend kunden- und systemspezifischer Anforderungen überprüfen, einstellen und in Betrieb nehmen

Anlagen und Systeme vor Inbetriebnahme durch Sichtkontrolle prüfen und unter Beachtung technischer Unterlagen in Betrieb nehmen

*) vgl. Lfd. Nr. aus dem Ausbildungsrahmenplan Fachbildung

3.5 **Kundenorientierte Auftragsbearbeitung (16.2)*** 5 %

Anlagenbetreiber unter Berücksichtigung der Sicherheit, Energieeinsparung und Umweltschutz in die Bedienung der Anlage einweisen

Anlage mit Übergabeprotokoll übergeben

- Gespräche mit Kunden situationsgerecht führen, technische Sachverhalte kundengerecht erläutern
- Kunden unter Beachtung ihrer Interessen sowie unter Berücksichtigung betrieblicher Grundsätze informieren und beraten
- Kunden auf Wartungsintervalle, Möglichkeiten von energiesparenden Maßnahmen sowie auf erforderliche Instandsetzungsarbeiten hinweisen
- Ablauf der Kundenaufträge, durchgeführte Qualitätskontrollen und technische Prüfungen dokumentieren

3.6 **Funktionskontrolle und Instandhaltung (16.4)*** 25 %

Prüfverfahren und Diagnosesystem auswählen und einsetzen, elektrische Größen und Signale an Schnittstellen prüfen

Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungsprogramme prüfen, Regelungsparameter nach Vorgabe einstellen

Fehler und Störungen unter Beachtung der Schnittstellen, insbesondere hydraulischer und elektrischer Baugruppen, durch Sichtkontrolle feststellen, Ursachen untersuchen, Instandsetzung durchführen, Protokoll erstellen

100 %

*) vgl. Lfd. Nr. aus dem Ausbildungsrahmenplan Fachbildung

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beachten
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Informationen, insbesondere unter Anwendung von Datenträgern, beschaffen und bewerten
- Montage- und Explosionszeichnungen lesen und anwenden
- Skizzen und Stücklisten anfertigen
- Normen anwenden und Toleranzen berücksichtigen
- Technische Unterlagen, insbesondere Instandsetzungs- und Betriebsanleitungen, anwenden
- Arbeitsabläufe planen, betriebliche und kundenorientierte Kommunikation durchführen
- Arbeitsschritte nach organisatorischen, montagetechnischen, wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien festlegen
- Material, Werkzeuge und Hilfsmittel auftragsbezogen auswählen
- Arbeitsplatz vorbereiten
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und protokollieren
- Ursachen von Fehlern systematisch suchen und beseitigen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen